

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 77.

32. Jahrgang.

Donnerstag, den 2. Juli

1885.

Freitag, den 3. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr

sollen in dem Geschäftslocale der Firma C. F. Höhl & Albert hier 2 Schreib-
pulte, 5 Tafeln, 1 Brückenwaage, 4 Regale, 2 Sessel, 1 Copirpresse,
1 Reisefloffer, ferner Perlen, Perlenstreifen, Schmelz, Packpapier u. s. w.
öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 1. Juli 1885.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

Das königliche Ministerium des Innern hat neuerdings betreffs der Ein-
und Durchfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn folgendes verordnet:

- 1) Jeder, der von der in der Verordnung vom 25. Februar 1885 für
den kleinen Grenzverkehr statuirten Vergünstigung Gebrauch macht,
hat sich in jedem einzelnen Falle dem betreffenden Grenzollamte
gegenüber durch die mit dem Amtssiegel bedruckte Bescheinigung der
Polizeibehörde seines Wohnortes, und wenn er Ortsvorsteher ist durch
ein Zeugniß der Bezirksamtshauptmannschaft, darüber zu legitimiren,
daß er Bewohner einer innerhalb des Grenzbezirkes gelegenen Ort-
schaft ist.

2) In der unter 1 gedachten Bescheinigung muß zugleich angegeben
sein, ob der Inhaber ein oder zwei Schweine einzuführen beabsichtigt,
und daß sie zur Schlachtung oder Mastung Behufs späterer Schlach-
tung bestimmt sind.

3) Denjenigen Bewohnern von Ortschaften innerhalb der Grenzbezirke,
die Viehhandel betreiben, dürfen Bescheinigungen der vorgedachten
Art überhaupt nicht ausgestellt werden.

Erhaltener Anordnung zufolge wird Solches den Betheiligten zur Nach-
achtung bekannt gegeben.

Schwarzenberg, am 27. Juni 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirting.

B.

Bekanntmachung.

Die Einzahlung der Schulgelder, Gemeindegeld- und Kirchenanlagen hat
bei Vermeidung der Execution sofort anher stattzufinden.

Schönheiderhammer, den 29. Juni 1885.

Pöfker, Gemeindevorstand.

Moderne Wohlthätigkeit.

Geschäft und Genuß sind die beiden Pole des
modernen Völklerlebens; die Selbstsucht ist die Axt,
die beide verbindet. Aber man glaube deshalb gar
nicht, daß die elteren Gefühle schon ganz erloschen
sind; Humanität wird ja so oft als die Signatur
unseres Zeitalters gepriesen und die Humanität wird
auch in umfangreicher Weise geübt.

Mitte April hat, wie erinnertlich, im Rathhause
zu Paris ein großer Wohlthätigkeitsball stattgefunden.
Das Comité, welches denselben veranstaltet hatte,
ist erst dieser Tage mit der Schlussrechnung fertig ge-
worden, welche jetzt vorliegt. Schon im December
vergangenen Jahres begann man mit den Vorberei-
tungen für das Fest, bei welchem in Anbetracht des
wohlthätigen Zweckes ein Eintrittsgeld von 20 Franc.
= 16 M. erhoben wurde. Das Glend der durch
das Erdbeben in Spanien um Hab und Gut Ge-
kommenen hatte die Herzen der Pariser weich ge-
macht; in Deutschland war einfach gesammelt worden
und von hier aus hat man ansehnliche Summen
nach Madrid geschickt. Frankreich aber wollte etwas
Außerordentliches thun und die Gaben Deutschlands
in den Schatten stellen. Ein Ball, eine Lotterie mit
20 Millionen Loosen, eine Festschrift von 1 Million
Auslage wurden geplant. Alles sollte colossal, uner-
hört und verblüffend werden. Aber über die vielen
Vorbereitungen dazu verging die Zeit; die Erdbeben-
Katastrophe hatte die für die Pariser so nothwendige
Zugkraft der Neuheit sehr verloren und das Glend
im eigenen Lande, besonders in Paris selbst, verlangte
auch Berücksichtigung. So beschloß denn das Fest-
comité, den Ertrag zwischen den spanischen Unglück-
lichen und den Pariser Armen zu theilen.

Aber die Pariser Armuth ist lange nicht so ro-
mantisch, wie die spanische. Die erstere bewaffnet
sich mit Knüttel und ist sogar so frech, ihre Blöße
zur Schau zu stellen, wenn die „Gesellschaft“ sich
amüsiren will. Ein Fest für die Pariser Armen fand
daher im Publikum nur geringen Beifall und das
Comité sah sich daher genöthigt, sein Programm ein-
zuschränken. Die große Lotterie und die Festschrift
lamen in Wegfall und man begnügte sich damit, zu
Gunsten der Armen im Pariser Rathhause tanzten
und trinken zu lassen.

Indessen noch waren die Vorbereitungen dazu
nicht beendet, als die Frühlingssonne sich der Armen
erbarmte, indem sie den Mangel an fehlendem Heiz-
material verstummen machte und auch den Wohnungs-
mangel nicht gar so schrecklich erscheinen ließ. In-
folgedessen verlor für Festunternehmer und Publikum
das Pariser Glend noch mehr an Interesse und man
sah sich nach neuen Hilfsbedürftigen um. Die Ver-
wundeten in Tonkin erwiesen sich bald als ganz ge-
eignete Objekte, zumal der chauvinistische Patriotis-
mus für sie ein gutes Wort einlegte. Die Spanier
hatten schon gar keine Bedeutung mehr und so be-
schloß das Festcomité zuguterlegt, nur für die Pa-

riser Armen und die Verwundeten in Tonkin tanzen
zu lassen. So geschah es denn auch!

Trotz des hohen Eintrittsgeldes hat sich die Pa-
riser Gesellschaft auf dem Rathhauseaal köstlich amü-
sirt; und warum sollte sie auch nicht? Der Besuch
des Festes war ja eine gute, edle That; der Ertrag
der Feier sollte ja Unglücklichen zugute kommen.
Schlimm ist an der Sache nur, daß die Kosten des
Festes die Einnahmen um ein ganz Bedeutendes über-
steigen haben und daß der Pariser Stadtrath das
Fehlende aus der Steuerkasse zulegen mußte. Wenn
Recht und Gerechtigkeit walteten, hätten eigentlich
die Pariser Armen und die Verwundeten in Tonkin
das Fehlende aufbringen müssen; denn ihretwegen
hatte man sich ja in die Unkosten des Amüsaments
gestürzt, ihretwegen hatte man das Eintrittsgeld ge-
zahlt, getanz und sich eine Nacht um die Ohren ge-
schlagen! —

Nicht etwa allein des eigenartigen Gegenstandes
wegen haben wir diese Skizze den Lesern vorgeführt;
wir glauben, daß die Sache ernste Lehren und Mah-
nungen enthält. Wie weit ist die oben geschilderte
„Wohlthätigkeit“ von der echten Art entfernt, welche
Christus in den Worten andeutet: „Laß deine linke
Hand nicht wissen, was die rechte thut!“

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Ungebuld in Braunschweig,
endlich die Thronfolgefrage gelöst zu sehen, ist
auf's Höchste gestiegen. Man kann die Zeit bis zum
Donnerstag kaum erwarten, wo nach den bisherigen
Mittheilungen die Plenarsitzung des Bundesrathes zur
Beschlussfassung über den preussischen Antrag statt-
finden wird. Vielfach wird gehofft, der Regenthschafts-
rath werde vielleicht schon Dienstag über die Berath-
ungen des Justizausschusses öffentlich Mittheilung
machen; das wird aber schon darum nicht möglich
sein, weil die auf Montag anberaumte Sitzung des
Justizausschusses ausgefallen ist und nunmehr erst
am Mittwoch oder Donnerstag stattfinden wird. Ueb-
rigens soll die Plenarsitzung deshalb nicht verschoben,
sondern eventuell unmittelbar nach der Sitzung des
Justizausschusses, falls diese auf Donnerstag verlegt
wird, abgehalten werden. Da Fürst Bismarck am
Donnerstag in Berlin eintrifft, so dürfte auch er an
der Bundesrathssitzung theilnehmen. Jedenfalls rech-
net man in Braunschweig darauf, daß der Landtag
bis nach der erfolgten Entscheidung im Bundesrath
versammelt bleiben wird, um dann, nachdem der erste
offizielle Schritt des Reiches in der Angelegenheit
vorliegt, auch seinerseits seine Wünsche und Ansichten
auszusprechen, und bei der weiteren Regelung der
Angelegenheit mitzuwirken. Allem Anschein nach wird
diese „Mitwirkung“ aber so geringfügig wie nur mög-
lich ausfallen, trotz der beiläufig in dem preussischen
Antrage gegebenen Andeutung, daß vor Allem die
Stimme des Landes „gehört“ werden soll. Die
Stimme des Landes hat sich aber noch nicht einmal

so laut vernehmen lassen, wie die paar Stimmen des
Welfenhäusleins sich vernehmen ließen, ja selbst der
vereinzelte Freiherr v. Münchhausen, herzoglich braun-
schweigischer Amtsrichter und Kammerherr, erhebt
lauter seine Stimme, als sie „das Land“ bisher er-
hoben hat.

— Aus München wird der „Weser-Ztg.“ ge-
schrieben: König Ludwig ist unzugänglich als je,
selbst seine meisten Diener hat er entlassen, nur zum
soldatischen Gehorsam verpflichtete Chevauxlegers bil-
den seine nächste Umgebung. Die Ausgaben wachsen
ins Ungeheure, die Summen für die letzten Privat-
vorstellungen sollen derartig sein, daß ich mich scheue,
sie niederzuschreiben. Und dabei ist in der Cabinetts-
kasse beständig tiefe Ebbe; die 8 1/2 Millionen, welche
hiefige Banken vor anderthalb Jahren gegen Sicher-
heit auf das Hausvermögen der Cabinettskasse vor-
streckten, stopften alte Löcher zu und für die neuen
ist kein Geld da. Wie das enden wird, weiß kein
Mensch und eine finanzielle Katastrophe scheint un-
abwendbar. An dem Gerücht, Fürst Maximilian von
Thurn und Taxis habe dem Könige 8 Millionen
hinterlassen, ist kein wahres Wort. (Nach anderer
Darstellung ist im Testamente des Verstorbenen dem
König dessen Schuld an den Ersteren erlassen wor-
den.) Wie die Dinge jetzt liegen, scheint es kaum
möglich, die Finanzverhältnisse des Königs länger der
Öffentlichkeit zu entziehen. Es ist auch nicht aus-
geschlossen, daß der Landtag von seinem verfassung-
mäßigen Rechte, einen Einblick in den Stand des
Hausvermögens zu verlangen, einmal Gebrauch macht.
König Ludwig feiert seinen 39. Geburtstag am 25.
August; sein Bruder Otto ist unheilbarem Irrensin
verfallen; der nächste Verwandte ist der Oheim der
Weiden, Prinz Luitpold, der jetzt 62 Jahre alt ist.
Sein ältester Sohn, Prinz Ludwig, vermählt mit ei-
ner österreichischen Prinzessin, die ihm 10 Kinder ge-
schenkt hat, steht im gleichen Alter mit dem König,
als dessen Nachfolger die öffentliche Meinung ihn zu
betrachten sich gewöhnt hat. Er ist ein Mann von
großer Liebendwürdigkeit, umfassender Bildung, regem
Interesse für Kunst und Wissenschaft, trefflicher Land-
wirth, dabei sehr wenig Militär und von einfach
bürgerlichen Gewohnheiten.

— In Libreville, im französischen Gebiet an
der westafrikanischen Küste, sollen Matrosen des
deutschen Geschwaders einen Neger erschlagen
haben in Folge eines Streites um eine Negerin, an-
geblich die Frau des Erschlagenen; der französische
Oberst soll die Verlehrtheit begangen haben, von dem
Admiral Anorr, nachdem die deutschen Matrosen sich
an Bord der Korvette „Bismarck“ geflüchtet hatten,
die Auslieferung derselben zu verlangen, die natürlich
abgelehnt wurde. Ein Kriegsschiff repräsentirt das
Gebiet des Staates, dem es angehört und kein Staat
liefert seine Angehörigen wegen in einem andern
Land begangener strafbarer Handlungen aus, son-
dern jeder behält sich selbst die Bestrafung vor. Die-
ser werden, wenn sich die Nachricht bestätigen sollte,